

FD / Einfache Anfrage Müller-Lichtensteig / Aerne-Eschenbach / Tschirky-Gaiserwald
vom 2. Oktober 2025

Erhebt der Kanton St.Gallen Schadenersatzansprüche bezüglich LKW-Kartell?

Antwort der Regierung vom 9. Dezember 2025

Mathias Müller-Lichtensteig, Cornel Aerne-Eschenbach und Boris Tschirky-Gaiserwald erkundigen sich in ihrer Einfachen Anfrage vom 2. Oktober 2025, ob neben den Gemeinden im Kanton St.Gallen, die bereits Schadenersatzansprüche gegen die Mitglieder des LKW-Kartells geltend gemacht haben, auch der Kanton aktiv werde.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Von 1997 bis 2010 hatten die europäischen LKW-Hersteller DAF, Daimler, IVECO, MAN, Volvo/Renault und Scania die Verkaufspreise für LKW ab 6 t abgesprochen und innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) ihre Bruttolistenpreise teilweise harmonisiert. Die Europäische Kommission büsste im Jahr 2014 die fünf erstgenannten Hersteller in einem Vergleichsverfahren mit rund 2,93 Mrd. Euro und verhängte im Jahr 2017 gegen Scania eine Kartellbusse von 880 Mio. Euro wegen Beteiligung an einem Kartell (vom Europäischen Gerichtshof am 1. Februar 2024 bestätigt).

Käuferinnen und Käufer der betroffenen LKWs strengten ab dem Jahr 2021 in mehreren europäischen Ländern Sammelklagen gegen die Hersteller an. Mittlerweile gehen Prozessfinanzierer und von ihnen beauftragte Anwaltsbüros auch in der Schweiz aktiv auf potenzielle Käuferinnen und Käufer der mutmasslich überteuerten LKWs zu und motivieren diese zur Abtretung ihrer Schadenersatzansprüche zwecks Geltendmachung in Sammelklagen oder Aushandlung eines Vergleichs. Mehrere Kantone, Städte und private Unternehmen sollen ihre Ansprüche bereits eingebracht haben, bevor diese Ende Dezember 2025 angeblich verjähren sollen. Die Prozessfinanzierer verstehen diese Klagen als Investment und behalten einen grossen Teil eines allfälligen Ertrags ein. Auf der anderen Seite tragen sie auch das volle Kostenrisiko bei Abweisung der Klage oder Nichteinlassung der Beklagten auf einen Vergleich.

Zu den einzelnen Fragen:

1. *Hat die Regierung Kenntnis darüber, ob auch der Kanton St.Gallen oder kantonale Institutionen vom LKW-Kartell betroffen sind?*

Das Bau- und Umweltdepartement hat sich erstmals im Mai 2023 mit der Thematik befasst. An der Konferenz der Kantonsingenieure sei die Frage nach einer Beteiligung anderer Kantone an der Geltendmachung der Ansprüche mehrheitlich abschlägig beantwortet worden. Im Tiefbauamt sei das Potenzial im Frühjahr 2024 als gering eingeschätzt worden, weil die nach damaliger Erhebung betroffenen 37 LKWs teilweise bereits ausgemustert worden seien, womit auch die Verträge kaum mehr vorhanden seien. Der Aufwand sei im Verhältnis zum möglichen geringen Erfolg als zu gross eingeschätzt worden.

Gemäss einer aktuellen Auswertung des Versicherungs- und Riskmanagements könnten theoretisch für bis zu 78 von 1998 bis 2014 erworbene LKWs Ansprüche geltend gemacht werden, wobei der Liste nicht entnommen werden kann, ob die Fahrzeuge neu oder gebraucht eingekauft wurden. 75 LKWs waren vom Tiefbauamt und 3 von selbstständigen

Anstalten erworben worden. Von diesen Fahrzeugen sind aber nur noch 18 im Einsatz, womit der Erwerb vieler Fahrzeuge womöglich nicht mehr nachgewiesen werden kann.

2. *Wenn ja, in welchem Umfang werden Schadenersatzforderungen geltend gemacht bzw. prüft die Regierung, solche Ansprüche geltend zu machen? Wenn nein, was spricht dagegen?*

Mit der Unterstützung durch spezialisierte Anwaltsbüros und der Tragung des Risikos durch Prozessfinanzierer ist der Aufwand für die Geltendmachung der Schadenersatzforderungen erheblich gesunken. Das Bau- und Umweltdepartement wird die Schadenersatzforderungen bis Ende Dezember 2025 so weit wie möglich geltend machen. Über den Umfang dieser Forderungen sind noch keine Aussagen möglich.